

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-2968/16-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.12.2016 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass der Landkreis § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Luckenwalde, den 14. Dezember 2016

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages